

18.01.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/011

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/229; 2017/081

**Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.02.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	12.02.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.02.2018 -							
Rat	08.03.2018 -							

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/011 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Am Runderel 17 bis 19 ist auf den Flächen des bereits verlagerten Dachdeckereibetriebes und des nördlich angrenzenden Gebäudes der Neubau von Geschosswohnungen geplant. Die im Gebäude Nr. 19 untergebrachte Kindertagesstätte soll in dem Neubaukomplex wieder hergestellt werden. Die für die geplanten Nutzungen erforderlichen Einstellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt damit das wesentliche städtebauliche Ziel, die bau-leitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um auf einem heute als Spielplatzfläche ausgewiesenen Grundstück Wohnbebauung zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 22.05.2017 gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 22.06. bis zum 24.07.2017 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 24.07.2017 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden, die nicht zu einer Änderung des Bebauungsplans geführt haben. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 3 beigefügt. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. ist im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Gemischte Baufläche und im nordöstlichen Teilbereich Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt. Da das Planungsziel von dieser Darstellung abweicht, wird der Flächennutzungsplan mit Rechtskraft des künftigen Bebauungsplans Nr. 108 B, beschleunigte 3. Änderung, im Wege der Berichtigung angepasst. Die künftige Darstellung ist bitte der Anlage 4 zu entnehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Die Nachverdichtung vorhandener Wohngebiete trägt dazu bei, vorhandene Infrastrukturen auszulasten und die Kernstadt als Wohnort attraktiv und lebenswert zu gestalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates wird der Bebauungsplan bekannt gemacht und ist damit dann rechtsverbindlich.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
2. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
3. Abwägungstabelle zum Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
4. Berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplans nach Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 108 B "Innenstadt", beschleunigte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

